№ 37. **Magdeburg, 9. September 1886.** **Jahrg. XVII.**

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „**Wochenschrift**“, des „**Familienblatts**“ u. des „**Litteraturblatts**“. Preis für alle **drei Blätter** bei allen Postämtern u. Buchhandlungen **3 Mark** vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts“ à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	Septemb. 1886.	Elul. 5646.	Kalender.
Donnerstag	9	9	
Freitag	10	10	
Sonnabend	11	11	כי תצא P. 2. (7,3)
Sonntag	12	12	
Montag	13	13	
Dienstag	14	14	
Mittwoch	15	15	
Donnerstag	16	16	

Eine Gefahr für das jüdische Gemeindeleben Deutschlands.

II.

Aus den Statuten der „freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judenthums“ wollen wir den Nachweis führen, welche unabsehbar große Gefahr diese „freie Vereinigung“ für das Gemeinde-Leben unseres Vaterlandes bildet.

Diese Statuten sind ein Meisterstück jesuitischer Geschicklichkeit, die alles, was etwa das Epitheton „frei“ in dem langathmigen Namen rechtfertigen könnte, nicht frei und offen, sondern durch geheime Federn und Verschlüsse, die das Auge, das so glücklich ist, die Orthodoxie nicht zu kennen, gar nicht bemerkt, oder für „harmlos“ hält, von vorne herein von allem Einflusse ausschließt. Vor allem erblicken wir in der qu. „**freien Vereinigung**“ eine **immense Gefahr für den Frieden der Gemeinden.**

Als Zweck der Vereinigung definirt § 1: „durch gemeinsames Zusammenwirken Gleichgesinnter die Lösung der Aufgaben zu fördern, welche das orthodoxe — gesetzestreue — Judenthum seinen Bekennern in Erkenntniß und Erfüllung stellt“.

Ein non plus ultra jesuitischer Taschenspielerei! Orthodox und gesetzestreu werden in heimlicher Escamotage identificirt. Sind sie identisch? Nein, sie sind himmelweit von einander verschieden. „Gesetzestreu“ sind alle Rabbiner Deutschlands, „orthodox“ nur die Jesuiten unter ihnen, die ad majorem dei gloriam jedes Mittel für erlaubt halten. Eine Lüge à la „Erfurt“ ist ein Meisterstücklein der Orthodoxie: ist sie auch „gesetzestreu“? Abschneiden der Ehre, falsches Zeugniß ablegen, u. s. w. à la „Posen“ ist streng „orthodox“: ist das alles auch „gesetzestreu“? Wer wagt dies zu bejahen? So orthodox ist auch der Orthodoxeste nicht, um moralische Auto-da-fe's seines Genres für „gesetzestreu“ zu erklären. Doch die „freie Vereinigung“ hat Euch gesagt: orthodox ist gesetzestreu und gesetzestreu ist orthodox und die „freie Vereinigung“ ist ein „ehrenwerther Verein“. — Daß sie dies ist, sieht man schon an der Art und Weise, wie sie dies gesagt hat. Denn eigentlich gesagt hat sie das nicht, sondern sie hat nur neben das Wort „orthodox“ das Wort „gesetzestreu“ zwischen zwei Gedankenstriche gestellt.

Sagen wollte sie eine solche Lüge nicht: man sieht also, daß sie eine offenbare Lüge wenigstens klar auszusprechen sich scheut. Sie stellt die Identificirung nur in Form zweier Gedankenstriche dar: „Das orthodoxe — gesetzestreue — Judenthum“, und deutet damit an: „Lieber Statuten-Leser, hier kannst du dir denken, was du willst! Nimmst du Anstoß an dem ominösen Namen „orthodox“: nun, du wirst doch wohl nicht Anstand nehmen, dich für „gesetzestreu“ zu halten, oder wenigstens, durch einen Beitrag von 3 Mark pro anno dich zu den „Gesetzestreuen“ zu halten? Das ist doch ein sehr anständiger Name, — non olet — und die gedankenstrichliche Nachbarschaft mit „orthodox“ — na, „Gedanken sind zollfrei“, und wie es in dieser bösen und vollkommensten aller Welten einmal ist, kann man „das Wort so gar gering nicht schätzen“, und wird mancher Gedanken-Strich gemacht, damit Mancher sich nicht Manches dabei denke. Daß sich „Mancher“ veranlaßt sieht, ja „Manches“ dabei zu denken, das ist nur

wieder Wasser auf die Mühle unserer Wahrheitsliebe: denn „das hat mit den Gedanken-Strichen die ‚freie Vereinigung' gethan".

Doch wie? seh' ich recht — du bist ja gar ein Vollblut-Orthodoxer: nun, dann sind wir orthodoxe Brüder! Sieh nur, wie furchtlos ich die Farbe „orthodox" auf meinem Banner, in meinem Titel trage: „freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judenthums"! Du nimmst Anstoß an der feigen Concession an „gesetzestreu"? Beruhige dich! Das ist nur eine Inschrift für den Klingelbeutel! Du wirst dich doch nicht ärgern, wenn sich unser gemeinsamer Klingelbeutel unter dieser Inschrift auch aus den Kreisen füllt, die nun einmal die Schwachheit besitzen, par tout nicht „orthodox" sein zu wollen? Das Anstandsgefühl gewisser Menschen will auch berücksichtigt werden, und ein Klingelbeutel darf nun einmal nicht stolz sein! Wir sind ja eine „freie Vereinigung", wir müssen also Jedem den Zutritt zu uns frei halten, und nicht durch zu große Sprödigkeit manchem — — Gimpel, der mit seinem Gelde uns traktiren will, Thür und Thor verschließen"!

Ich will nicht so ungalant sein, und diese Logik der „freien Vereinigung" unbewundert lassen, denn „die freie Vereinigung" ist — — — eine Dame, kein männlicher, „freier Verein", sondern eine weibliche „freie Vereinigung", und einer Dame steht nichts häßlicher, als allzugroße Sprödigkeit. Ein wenig spröde sein, macht interessant; darum: „orthodox"! Aber „zu viel ist ungesund", darum: „gesetzestreu"!

Eine Dame hat auch das Recht, viel zu sprechen und wenig zu sagen: die Dame: „freie Vereinigung" besitzt sogar die Tugend, nicht viel zu sprechen, nur ein wenig vieldeutig zu coquettiren, und hat darum um so mehr das Recht: wenig oder nichts zu sagen. Gesprochen hat sie: von „Aufgaben zu fördern, welche das orthodoxe Judenthum seinen Bekennern in Erkenntniß und Erfüllung stellt"; sie hat auch zwischen zwei Gedanken-Strichen neben „orthodox" mit der Interpretation: „gesetzestreu" coquettirt; aber was hat sie gesagt? Nichts! Man ist so klug, als wie zuvor. Was ist orthodox? Was ist gesetzestreu? — Davon schweigt das Programm der Dame! Sie sagt uns redselig, durch welche Mittel sie „diesen Zweck zu erreichen suchen" wird; aber über die Natur des Zweckes wird der Schleier nicht gehoben.

Nur eine Dame hat das Recht verschleiert umherzuwandeln: um Mitternacht erst ist Demaskirungs-Stunde, und wahrlich es wird Mitternacht sein, tiefe pechschwarze, wenn die Dame „freie Vereinigung" ihren Schleier zu lüften für praktisch halten wird. — Ein Weib hat auch das Recht, kleinliche Intriguen-Spiele ins Werk zu setzen, sich um alles Mögliche zu kümmern, — wer wird so ungalant sein, zu fragen: Madame, was geht Sie das an? Im Gegentheile muß man eine Dame von vielseitigem Interesse bewundern, und wenn man auch ihre Intriguen bekämpft — es muß immer chevaleresk, mit Glacé geschehen. Nun die Dame „freie Vereinigung" wird ihr Recht als Weib schon ausnutzen, darauf kann man sich verlassen! —

Denn im § 1b sagt sie: „Insbesondere wird sie diesen Zweck zu erreichen suchen: Durch ꝛc. . . . durch möglichste Fürsorge für gesetzestreu geleitete jüd. Lehr-, Bildungs- und Erziehungs-Anstalten ꝛc. . . . für Schechita und Mikwah in unbemittelten kleinen Gemeinden: für Errichtung und Erhaltung guter, gesetzestreu geleiteter Hotels und Speisewirthschaften" ꝛc. . . . für heilbringende Gestaltung und Entwicklung des jüd. religiösen Gemeindelebens durch Verbreitung richtiger Kenntnisse der dasselbe betreffenden religionsgesetzlichen Bestimmungen." Jemand errichtet eine Lehranstalt, eine Bildungs-Anstalt: Dame „freie Vereinigung" horcht herum, ob sie auch „gesetzestreu geleitet" ist. Du gründest ein Pensionat: mein Gott, was hat da Dame „freie Vereinigung" nicht alles zu thun — ob du milchting und fleischting Geschirr hast, ob du das Fleisch richtig aussalzest, ob du an Peßach dein Chomez verkaufst, ob du deine Zöglinge am Sabbath das Taschentuch herumbinden und keinen Schirm tragen läßt, kurz: ob deine Erziehungs-Anstalt „gesetzestreu geleitet" ist. Denn wenn sie dich protegieren soll, muß sie dich doch erst im Lichte ihres Programms betrachten. Deine Concurrenz ist ja auch ein Protegé der Dame „freie Vereinigung", du mußt es ihr nachthun. — In einer Gemeinde, deren Rabbiner und Vorsteher nicht Schleppenträger der Dame „freie Vereinigung" sind, haben 2 oder 3 Mißvergnügte bei der letzten Repräsentanten-Wahl nicht durchdringen können. Wie sich revanchiren? Das bequemste ist: eine orthodoxe Separat-Gemeinde bilden. Das kostet aber Geld! Was schadets? Ein orthodoxes billet doux an Madame „freie Vereinigung" mit Berufung auf § 1b „möglichste Fürsorge für lehrbedürftige kleine Gemeinden und für Schechita und Mikwa in unbemittelten Gemeinden", und alle Bedenken sind geschwunden. Kann es eine mehr unbemittelte Gemeinde geben, als eine aus 2—3 Mitgliedern bestehende? Und wenn nur das orthodoxe Gemeinde-Leben durch die Protection der „freien Vereinigung" erst billiger wird, dann wird das 1. und 2. Minjan der Separat-Gemeinde bald genug voll sein, und Ihr sollt Wunder schauen: die orthodoxen Separat-Gemeinden werden wie Pilze aus der Erde schießen! Die Orthodoxie hat durch das Austritts-Gesetz den ersten Schlag gegen den Frieden der Gemeinden geführt: dieser Schlag ist nicht geglückt. Aber der Schlag, den die „freie Vereinigung" mit diesem § gegen den Frieden der Gemeinden führt, der wird die Wurzel treffen, denn was den ersten Schlag unwirksam machte: der nervus rerum, das bietet die „freie Vereinigung" und glaubt es nur: die Mittel werden nicht fehlen; Madame wird schon die Mittel zusammen-coquettiren. Die Virtuosität des Klingelbeutels ist bei der Orthodoxie eine höchst ausgebildete. —

Freilich versichert Dame „freie Vereinigung": „Irgend welches Einschreiten in die innern Angelegenheiten einer Gemeinde oder ein Einwirken auf das amtliche Verhalten eines Angestellten, sowie die Erörterungen politischer Angelegenheiten ist von der Thätigkeit der Vereinigung völlig ausgeschlossen". Man lache nicht: es ist völliger Ernst. „Die freie Vereinigung wird ebenso wenig, wie in politische Angelegenheiten — eine Dame und Politik! — in die innern Angelegenheiten einer Gemeinde einschreiten. Ich will mich jedem Zweifler gegenüber dafür verbürgen! Nein, sie wird sich nur in die innern Angelegenheiten der unter ihrer Protection entstandenen und bestehenden orthodoxen Separat-Gemeinden kümmern, und zwar nur auf ausdrückliches Verlangen der Vorsteher und Mitglieder dieser Separatgemeinden: und das Recht hierzu kann ihr doch niemand streitig machen? Wenn sie dringend darum gebeten wird, ein menschliches Rühren fühlt und mit klingender Münze der „kleinen, unbemittelten Gemeinde" zu Hilfe kommt, kann ihr das jemand verdenken? Und ist sie da „in die innern Verhältnisse einer Gemeinde eingeschritten"? O nein, das hat sie gar nicht nöthig; das besorgt schon die „kleine, unbemittelte" Separat-Gemeinde für sie. Sie, die freie Vereinigung, unterstützt nur die unter orthodoxer Flagge segelnde Separat-Gemeinde; aber in die innern Angelegenheiten der Hauptgemeinde schreitet sie nicht ein. —

Uebertreibe ich damit? Es ist ja doch ausgesprochener Zweck der „freien Vereinigung", den armen Separat-Gemeinden zu Hilfe zu kommen: und wer die Verhältnisse der jüd. Gemeinden kennt, kann der zweifeln, daß die Paar Krakehler, die jede Gemeinde zeitigt, dem Sirenen-Ruf der „freien Vereinigung" nicht widerstehen werden? Und was wird dann aus dem Frieden der Gemeinden, wenn eine spezielle Kasse für Separat-Gemeinden bestehen, wenn für Separirungs-Gelüste eine Prämie bezahlt wird? —

Schon in diesem Punkte liegt eine unübersehbare Gefahr für den Frieden und die Einheit der Gemeinden unseres Vaterlandes. —

Doch das ist nicht der einzige, und auch der schlimmste Punkt noch nicht. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis.

Darf eine Thorarolle wieder einer Synagoge entnommen werden?

Dieser Rechtsfall wurde in diesem Sommer vor dem Amtsgerichte R. verhandelt und dürfte die Entscheidung desselben für manche Leser von Interesse sein. Schon seit Anfang unseres Jahrhunderts besaß die Gemeinde B. eine Thorarolle, welche von einem P. N. dorthin verbracht worden war und über welche derselbe und seine Rechtsnachfolger testamentarisch verfügten; die Thorarolle verblieb jedoch in der Synagoge. Der letzte Erbe war aber ein Herr aus N., der die Rolle der Synagoge in B. entnehmen und der Synagoge in N. stiften wollte, was der Vorstand der israel. Gemeinde in B. nicht zugab. Es handelte sich darum: Ist eine Thorarolle, welche einer Synagoge übergeben wird, Eigenthum der Gemeinde, oder bleibt sie im Besitze der Person, die sie der Synagoge blos zur Aufbewahrung übergiebt. Die Entscheidungsgründe des Amtsgerichts, welche der Beklagten, der Gemeinde, das Eigenthumsrecht zusprachen, lauteten:

„Die von der Beklagten geltend gemachte Einwendung, daß eine Thorarolle, welche als res sacra zu betrachten sei, nicht im Privateigenthum stehen könne, war zu verwerfen. Es sind zwar die res sacrae, dem Gottesdienste geweihte Sachen, dem Verkehr entzogen, dagegen ist die Möglichkeit, daß sie in Privateigenthum stehen, durchaus nicht ausgeschlossen (Windscheid, Lehrbuch des Pandectenrechts, 3. Aufl. 1. Band § 147 Nr. 4). Ferner hat die Beklagte eingewendet, daß sie, da in der Uebergabe der Thorarolle in die Synagoge eine Stiftung zu erblicken sei, auf Grund des titulus pro donato und bei der Annahme, daß sie Eigenthümerin sei, also im guten Glauben, durch unvordenkliche Verjährung, das Eigenthum erworben habe. Für diese Behauptung, welche, da sie eine Einrede enthält, von der Beklagten zu beweisen war, hat dieselbe aber nicht einmal Beweis angetreten, geschweige denn erbracht. Es war daher diese Einrede als nicht wahr zu betrachten. Wenn weiter von der Beklagten geltend gemacht worden ist, daß bei der Uebergabe der Gesetzesrolle in die Synagoge kein Eigenthumsvorbehalt seitens der klägerischen Rechtsvorgänger gemacht worden sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß es Sache der Beklagten ist, zu beweisen, daß das Eigenthum an der Rolle auf sie übergegangen sei und nicht Sache der klägerischen Partei, daß sie das Eigenthum nicht verloren habe.

Uebrigens weist der Umstand, daß man (die Beklagte) von den „Gebern" Reparaturkosten der Thorarollen ersetzt verlangte, darauf hin, daß man die betr. Personen als Eigenthümer solcher Rollen ansah. Der von dem Kläger mit dem Zeugniß des N. N. angetretene Beweis war unter diesen Umständen als überflüssig zu verwerfen.

Die Klage stützt sich auf die actio publiciana. Diese publicianische Klage hat unter anderen Voraussetzungen als erste die, daß die Sache, um welche es sich handelt, durch die ordentliche Ersitzung muß erworben werden können. Der ordentlichen Ersitzung sind aber entzogen alle Sachen, welche zwar nicht dem Eigenthum, wohl aber dem Verkehr entzogen sind. Eine Thorarolle nun, welche an und für sich bei den Israeliten die größte Verehrung genießt und in die Synagoge verbracht, im Allerheiligsten aufbewahrt wird, ist, als eine zum Zweck der Vornahme von gottesdienstlichen Handlungen bestimmte, als eine dem Gottesdienst geweihte Sache, als eine res sacra zu betrachten. Dafür spricht einmal der Umstand, daß sie, wie der Sachverständige, Rabbiner N. von N., angiebt, unter gewissen, weitgehenden Feierlichkeiten in die Synagoge gebracht wird; wozu wären denn die Feierlichkeiten, wenn sie nicht als eine dem Gottesdienste geweihte Sache betrachtet würde? Dann, daß in der Synagoge nur von dem Vorbeter aus ihr gelesen werden darf, nicht von den Einzelnen (die von dem Sachverständigen bezeugte Ausnahme, daß in einzelnen Gemeinden, aber nur an einem bestimmten Tag des Jahres, die betr. Thorarollen auf den Platz derjenigen Personen, welche solche an die Synagoge „gegeben" haben, verbracht werden, damit sie, während der Vorbeter laut vorliest, leise darin lesen können, bestärkt nur die Regel), ferner das Aufbewahren im Allerheiligsten. Das einer Sitte gemäß stattfindende Herumtragen der Rollen in der Synagoge — an bestimmten Festtagen — durch die sogenannten Stifter, nimmt der Thorarolle durchaus nicht den Charakter einer res sacra, einer dem Gottesdienst geweihten Sache, weist vielmehr darauf hin, daß dieselbe als res sacra zu betrachten ist, denn andernfalls würde nicht von Ehrenrechten gesprochen werden können.

Der Grund der Verbringung der Rollen in die Synagoge spricht ebenfalls hierfür. Dieser ist nach Aussage des Sachverständigen der, daß sie in denselben nothwendig seien, d. h. zu gottesdienstlichen Handlungen nothwendig gebraucht werden (abgesehen von dem guten Aufbewahrungsort). Als die Absicht der Gebenden ist also anzunehmen, daß sie die betr. Thorarolle dem Gottesdienst widmen, weihen wollen, womit sich ganz gut vereinigen läßt, daß sie das Eigenthum an derselben für sich behalten wollten. Der von dem Sachverständigen weiter angegebene Umstand, daß eine Thorarolle in Privathäusern aufbewahrt und in ihr von den einzelnen Personen dort gelesen werden dürfe, spricht nicht gegen die Annahme der in die Synagoge verbrachten Thorarolle als eine res sacra; denn erst durch die feierliche Verbringung derselben in die Synagoge erhält sie, da sie zum öffentlichen Gottesdienst bestimmt ist, die Eigenschaft einer zum Gottesdienst bestimmten, geweihten Sache. Wenn nun eine solche Thorarolle als eine dem Gottesdienst geweihte Sache zu betrachten ist, so ist sie, weil dem Verkehr, so auch der ordentlichen Ersitzung entzogen. Als solche kann sie nicht Gegenstand der publicianischen Klage sein, da es an einem wesentlichen Erfordernisse der letzteren fehlt. Es ist deshalb die Klage, welche als actio publiciana angestellt ist, aus diesem Grunde abzuweisen und es hat gemäß § 87 C.-P.-O. der Kläger sämmtliche Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Unter diesen Umständen war nicht weiter einzugehen auf die Frage, ob das Herumtragen der Thorarolle an bestimmten Festtagen durch die „Gebenden" oder deren Familienglieder als eine Ausübung des Besitzrechts erblickt werden muß, ob der Besitz der Silbergeräthschaften, das sog. Täß und der Deuter, einen Rückschluß zulassen auf die Ausübung des Besitzesrechts an der Thorarolle. Letzteres ist nach den Angaben des Sachverständigen, da sie nicht nothwendig zu einer Thorarolle gehören, da eine solche für sich allein besteht, jedenfalls zu verneinen. Was die erstere Frage betrifft, so ist es nach Ausspruch des Sachverständigen Sitte, daß die betreffenden Thorarollen durch die sogenannten Stifter herumgetragen werden, von einem Recht spricht er aber nirgends, so daß die betr. Personen wohl nicht im Glauben, eine Rechtsausübung vorzunehmen, sich befinden konnten. Wohl aber dürfte anzunehmen sein, daß die Gemeinde für sie den Besitz ausübt.

Wenn weiterhin von der Beklagten auf Verlangen eine in der Synagoge zu B. befindliche Rolle herausgegeben wurde, so ist dies für gegenwärtige Sache rechtlich irrelevant."

So darf also eine Synagoge, welcher eine Sefer Thora übergeben wird, dieselbe nicht wieder herausgeben. Da darüber noch kein richterliches Urtheil bestehen dürfte, so veröffentliche ich Obiges mit der Bitte, daß sich auch Rabbinen und jüdische Juristen über diesen Rechtsfall äußern mögen.

St.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin, 2. September. Ein aus Taubstummen und deren Angehörigen bestehendes Fest-Comité zur feierlichen Begehung des 100jährigen Jubiläums der K. Taubstummen-Anstalt hierselbst, welches am 2. Dezember 1888 stattfinden wird, hat sich constituirt und hielt heute seine erste Sitzung. Das Fest-Comité verfolgt den Zweck, Sammlungen von Beiträgen behufs Gründung einer Dr. Eschke-Stiftung (Dr. Eschke war ein Schüler Heinicke's und der Begründer der Berliner K. Taubstummen-Anstalt), deren Zinsen zur Unterhaltung und Ausbildung armer, taubstummer Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts und der Konfession in der preußischen Monarchie verwendet werden sollen, zu veranstalten; da leider die Statistik nachgewiesen hat, daß trotz der 94 im deutschen Reiche vorhandenen Taubstummen-Anstalten immer noch etwa 2000 schulpflichtige taubstumme Kinder ohne Unterricht aufwachsen. Die durch geplante Stiftung zu erziehenden taubstummen Kinder sollen nicht nur geschult, sondern auch zu brauchbaren und nützlichen Staatsbürgern, welche sich selbst zu ernähren vermögen, herangebildet werden, daß sie weder den Gemeinden oder Armenverwaltungen zur Last fallen können. In das Fest-Comité wurden die Herren: Gustav Büchting, Arthur von Dannenberg, Alfred Steinthal, Jacob Berliner, August Schenck, und die Damen: Clara Hötzold, geb. Levy, Clara Büchting, geb. Plagemann, Anna von Dannenberg, geb. Falk, Ida Milowsky gewählt. Das Fest-Comité wählte die HH. Schenck zum Vorsitzenden, Büchting zum Schriftführer u. Jacob Berliner zum Schriftführer. Der Herr Oberpräsident hat die Genehmigung zu einer Hauscollecte für die gen. Stiftung ertheilt.

-e- **Köln,** 29. August. (Or.-Corr.) Gestern, am Sabbat פ׳ ראה, feierte die hiesige Synagogen-Gemeinde das 25jährige Bestehen der Synagoge, welche ihr z. Z. von Freiherrn Baron Abraham von Oppenheim s. A. zum Geschenke übergeben worden. Zwei Fahnen, welche an der Synagoge von außen sichtbar waren, verkündeten dem Hineingehenden, daß heute ein freudiges Ereigniß für die Gemeinde gefeiert wird. Das Innere der prachtvollen Synagoge war sinnig mit Guirlanden und Blumengewächsen geschmückt. Neben diesem angenehmen Eindrucke, der jeden Kommenden empfing, fiel der Blick der überraschten Besucher auf den kostbaren Schmuck, der die heilige Lade, die Kanzel und den Rabbinersitz zierte. Der Frauenverein hatte für die heiligen Tage ein Paroches, sowie ein Mäntelchen und eine silberne Hand zur Thora, und auch eine Kanzeldecke gespendet. In reicher kunstvoller Gold- und Silberstickerei wird die Veranlassung zur Spende des Paroches in der Aufschrift angegeben, so daß ein bleibendes schönes Andenken an den Tag und die edlen Spender die Gemeinde in Zukunft erheben wird. Der Gottesdienst war durch erhebenden Gesang des mit einer vorzüglichen Stimme begabten Cantors und des trefflichen Chores sehr weihevoll. Den Mittelpunkt der Feier bildete die Festpredigt des Herrn Rabbiners. Sichtlich ergriffen, begann der Prediger mit dem Danke gegen Gott und dem Segensspruch Schehechejanu, gedachte des Spenders und aller derjenigen, die hinaufgestiegen, um sich am ewigen Lichte zu laben und passend diesen Dank mit der Betrachtung des Ps. 8 schließend „Herr was ist der Mensch, daß Du seiner gedenkest“ .... „und Du hast ihn um ein Wegs Gott nachgesetzt“ bahnte er sich den Weg zum Text, den ein schöner Midrasch zu dieser Stelle bildete; daß bei der Schöpfung des Menschen, bei der Offenbarung und bei der Errichtung des Heiligthums die Engel Einsprache erhoben: „Herr was ist der Mensch, daß Du seiner gedenkest“, wir aber der Heilige gelobt sei er, sie aber stets überführte. An die treffliche Auseinandersetzung dieses Textes, reihte der Redner dann einen Ueberblick über die Geschichte der Kölner Gemeinde in den verflossenen 25 Jahren, was die Gemeinde auf dem Gebiete von Thora, Aboda und Gemillus Chaßodim geleistet und nannte von den Männern, welche sich großes Verdienst um dieselbe erworben, drei Namen: Herrn Rabbiner Dr. Israel Schwarz auf dem Gebiete der Thora, Herrn S. M. Frank, langjährigen Vorsteher der Gemeinde, auf dem Gebiete des Cultus, und den Freiherrn Baron Abraham von Oppenheim auf dem Gebiete des ג״ח, der diese herrliche Synagoge gegründet. Mit einer Mahnung an die Gemeinde auf dem religiösen Standpunkt stehen zu bleiben, den die Gemeinde, einnimmt, in pietätvollem Sinne das Gute aus der alten Zeit festzuhalten, ohne sich dem Geiste der neuen Zeit zu verschließen, schloß Redner seine Predigt, die hoffentlich durch den Druck einem weitern Kreise zugänglich gemacht werden wird. Der 27. Ps., vom Chore gesungen, beschloß diese schöne Feier, die noch lange bei den zahlreichen Anwesenden — unter denen sich auch der Obberrabiner der Nachbargemeinde Trier befand — in Erinnerung bleiben wird.

Aus Anhalt, 1. September. (Or.-Corr.) Unser Ländchen ist zu klein, als daß es allzu oft genannt werden sollte, im Rathe der Völker besagt seine Stimme nichts. Trauer empfinden wir darüber nicht, wir leben hier dennoch glücklich und zufrieden. Wir beneiden Preußen nicht um seinen geschichtlichen Ruhm, aber auch nicht um seinen — Antisemitismus und am allerwenigsten um einen seiner — Hofprediger. Wir spüren hier G. s. D. nichts vom Rischus, Land und Leute sind tolerant. Mit Stolz können wir es sagen, daß unser Fürstenhaus es als seine erste Aufgabe betrachtet, alle Landeskinder ohne Unterschied des Glaubens mit gleicher Liebe zu umfassen, und Jedem das gleiche Recht und das gleiche Wohlwollen zutheil werden zu lassen. Wahrlich, das hat unser regierender Herzog nicht nur im Januar bei der hundertjährigen Mendelssohn-Feier gezeigt, sondern auch unzweideutig ausgesprochen. Aber nicht nur durch Worte, sondern auch durch die That wird solches bewiesen. Fast alle Gemeinden bekommen seitens der Regierung einen Zuschuß zu ihrem Etat. In liberalster Weise bewilligt solches der Landtag, und was das gerade für die kleinen Gemeinden von nur wenigen Mitgliedern besagen will, wird Jeder selbst ermessen können. Aber auch in anderer Beziehung wird Toleranz geübt, an der sich der Großstaat Preußen ein Muster nehmen kann: Noch ist bei uns Niemand ausgewiesen, im Gegentheil, wir kennen Gemeinden, in welchen in Preußen ausgewiesene Familien Aufnahme gefunden haben und glücklich sind, daselbst wohnen zu können. Möge über unsere Lande weiterhin ein glücklicher Stern leuchten, möge aber namentlich unser Landesvater noch recht lange zum Wohle aller seiner Unterthanen die Regierung führen, das ist der Wunsch Aller. —

Eisenach, 25. August. (Or.-Corr.) **Die Conferenz „Isr. Cultusbeamten Mittel-Deutschlands“ hat ihre sonst in den Pfingstferien stattfindende Versammlung gestern und vorgestern hier abgehalten. Derselben wohnten — der sehr ungelegenen Zeit wegen — nur folgende 17 Mitglieder bei: die HH. Rabb. Dr. Salzer-Stadtlengsfeld, Prediger Fackenheim-Mühlhausen, die Lehrer: Abel-Dessau, Abrahamowitz-Halle, Baumgart-Lengsfeld, Engelberg-Aschenhausen, Goldschmidt-Vacha, Heidungsfeld-Eisenach, Holländer-Berkach, Levi-Heiligenstadt, Ludwig-Themar, Oppenheim-Coburg, Röthler-Gotha, Rosenstein-Herleshausen, Rothschild-Erfurt, Strauß-Weißenfels, Wolff-Cöthen.** Selbst der vorjährige Vorsitzende Herr Seminar-Director Dr. **Kroner**-, und dessen Stellvertreter Herr Cantor Jacobsohn-Leipzig, waren am Kommen verhindert*), hatten auch schriftlich ihre Stellen niedergelegt. Es

*) Wer trägt denn die Schuld, daß die Conferenz nicht in den Pfingstferien — wie bisher — stattfand? (Hierüber würde der Schriftwechsel zwischen dem zeit. Vorsitzenden und dem Ausschuß des D.-J. G.-B. Aufschluß geben.) Und warum hat man diesen neuen Termin ohne jede Rückfrage bei den Mitgliedern anberaumt? (Da dieser Fall in den Statuten nicht vorgesehen, auch mehrere §§ derselben den Verhältnissen nicht mehr entsprechen, haben wir den Antrag eingesandt, eine Commission zur Revision der Statuten zu erwählen. Red.)

mußte also zur Neuwahl des Vorstandes geschritten werden und wurde Herr Prediger Fackenheim mit Stimmeneinheit zum Vorsitzenden, Herr Dr. Salzer zum Stellvertreter und Herr Lehrer Baumgart zum Schriftführer gewählt. (Herr F. hat die Wahl nur auf 1 Jahr angenommen.) Die Referate, welche die HH. Dr. Kroner-Hannover (Systematischer Religionsunterricht) und Jacobsohn (über Einrichtung von Jugend-Gottesdienst) übernommen hatten, mußten, weil die Herren Referenten nicht erschienen waren, ihre Referate auch nicht vorlagen, ausfallen. Einen Zuschuß zu den Reisekosten, wie ihn der D.-J. G.-B. bisher stets gezahlt, und auch in diesem Jahre an die anderen Lehrer-Vereine gezahlt hat, hat derselbe unserem Vereine diesmal zu zahlen verweigert, weil unser Verein im vor. Jahre den Muth hatte, die Maßregeln des D.-J. G.-B. betreffs der Beamten-Pensionskasse an der Hand der Statistik etwas näher zu beleuchten. Dafür diese kleinliche Maßregelung, die den durchsichtigen Zweck, die Lehrer zu Handlangern und „Werbern" des D.-J. G.-B., wie jüngst ein Deligirter sagte, zu machen, wohl verfehlen dürfte. Für 100 Mk. Zuschuß verkauft unser Verein seine Selbstständigkeit nicht.

Einen ausführlichen Bericht über das interessante Referat des Herrn Rabb. Dr. Salzer (die pädagogische Behandlung der Wundererzählungen), sowie über den Gang der Verhandlungen werden wir in der nächsten Nr. bringen.)

Vom Rhein. (Or.-Corr.) Am 29. Aug. waren es 25 Jahre, seitdem in der jüdischen Gemeinde zu Xanten, deren schon die jüd. Chronisten des Mittelalters erwähnen, Herr L. Ellmann als Religionslehrer und Cantor amtirte. Obschon der Herr Jubilar sich jede Ovation zu dieser Feier verbeten hatte, wollten es sich die Gemeindeglieder doch nicht nehmen lassen, den Ehrentag ihres verdienten Cultusbeamten in schöner und erhebender Weise zu begehen. Zu diesem Zwecke versammelten sich morgens 8 Uhr die Schüler und Schülerinnen, von den Eltern begleitet, in dem festlich geschmückten Schulzimmer und brachten unter Vortrag eines Festliedes und passender Gedichte ihre Glückwünsche dar. Hierauf überreichte eine Deputation der Gemeinde das von derselben gewidmete prachtvolle Ehrengeschenk. Tief gerührt dankte der Gefeierte und betonte besonders, daß er eine solche Anerkennung nicht verdient habe; sein Wille und seine Absichten seien stets die Besten gewesen, seine Leistungen aber hätten das erwünschte Ziel nicht erreicht. In seiner Wohnung zurückgekehrt, empfing er die zahlreichen Geschenke der einzelnen Gemeindemitglieder und deren Glückwünsche. Die Masse der einlaufenden Telegramme und Glückwunschschreiben zeigte so recht, welcher Liebe und Achtung sich der Gefeierte auch über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises hinaus zu erfreuen hat. Ganz besonders hervorhebenswerth ist der Umstand, daß auch die christliche Nachbarschaft ihre Liebe und Verehrung durch Ueberreichung kostbarer Geschenke an den Tag legte. — Möge es der Gemeinde, welche sich rühmen darf, daß von ihren Mitgliedern auch nicht ein einziges je durch Entweihung des Sabbaths Aergerniß gegeben, noch recht lange beschieden sein, den in ihrem Geist und Sinne wirkenden Beamten den ihrigen nennen, und letzterem, rüstig an Körper und Geist auch einst das goldene Amtsjubiläum feiern zu können.

Aus dem Hannoverschen, 1. September. (Or.-Corr.) Der zweite Theil des Berichtes über die jüngste Lehrer-Conferenz in Hannover (Nr. 35) veranlaßt mich zu einigen Berichtigungen. Zunächst betreffs des liturgischen Gemeindegesangs. Herr Seminardirector Dr. Kroner hat meines Wissens den Werth und die Bedeutung des Gesangunterrichts, auch des liturgischen, keineswegs bemängelt.*) Was die diesbezügliche angenommene These anlangt, so verhielt sich die Sache wie folgt: Der Referent hatte ursprünglich mehrere Thesen in anderer Fassung aufgestellt. Wie das denn aber gewöhnlich geht: beim Parlamentiren vergeht zuviel Zeit, Jeder will eine andere Fassung, obgleich im Grunde genommen Alle dasselbe wollen. Daher stellte Herr Dr. Kroner den Vermittelungsvorschlag, wonach der Referent seine Thesen zurückzog und die von Dr. K. redigirte angenommen wurde, die im Grunde genommen, dasselbe sagt. Sie ersehen daraus, daß Herr K. durchaus keine Scheidung zwischen Elementar- und Religionsschule will. — Wo der Lehrer befähigt ist und die Stundenzahl es gestattet, da gehört die Gesangstunde in den Lectionsplan der Religionsschule. Dagegen hat der Lehrer das Synagogenwesen nicht so unbedingt unter seiner Leitung, und die Lehrer-Conferenz hat über Cultussachen nur mit Einschränkung zu beschließen.

Man kann doch die ortsüblichen Melodien, die vielleicht 10—20 Jahre eingebürgert sind, nicht durch andere Chormelodieen verdrängen, namentlich dann nicht, wenn man beschränkte musikalische Begabung hat. Da nun andererseits die Schule sich dem Leben anpassen soll, so kann wegen Verschiedenheit der Geschmacksrichtung und wegen Festhalten des Hergebrachten (nicht wegen Verschiedenheit der „Ansichten", wie Herr Rosenbaum sich ausdrückt) ein einheitliches Gesangbuch nicht eingeführt werden.

Die Schlußnotiz in Betreff des Weinberg'schen Antrages ist ebenfalls vom Berichterstatter nicht ganz genau wiedergegeben.*) Statutengemäß hat die Lehrer-Conferenz über alle das Schulwesen betreffende und zur Hebung der Schule und des Lehrerstandes beitragende Gegenstände zu verhandeln. Wenn nun die Praxis in den letzten Jahren sich der Behandlung religionsunterrichtlicher Fragen zugewendet hat, so ist das nicht dem Wortlaute der Statuten entgegen, wohl aber dem Geiste derselben, da allgemeine Fächer jedenfalls zur bessern Behandlung ebenfalls einer Besprechung seitens des Lehrervereins unterzogen werden könnten. Darauf war Weinberg's Verlangen bei Feststellung der nächstjährigen Lehrer-Conferenz Themata gerichtet. Herr Dr. David-Hannover widersprach, weil wir eine jüdische Lehrer-Conferenz seien, und die allgemeinen Fächer auch in pädagogischen Zeitschriften, sowie in christl. Lehrer-Conferenzen genugsam behandelt würden. Dies ist eine ganz und gar statutenwidrige Auffassung, sowohl des Hannover'schen jüd. Lehrer-Vereins, als auch der Lehrer-Vereine überhaupt. Alles was unsere Schulen interessirt, nicht weil sie jüdisch sind, sondern weil sie unsere Schulen sind, gehört zum Ressort der Lehrer-Conferenz. Der Verein hat auch nicht seine Gründung dem Streben nach Vertretung des Judenthums als solchem zu verdanken, sondern weil die jüdischen Lehrer und Schulen gemeinsame Interessen haben, die eben anders geartet sind, als die Interessen christl. Lehrer und Schulen. Wir haben also einen confessionellen Verein ohne aber ausgesprochener Weise die Confession als solche zu vertreten. So ist es ja auch mit den christl. Vereinen. — Päd. Zeitschriften und Bücher aber können ebensowenig die jüd. als die nichtjüd. Lehrer-Conferenzen überflüssig machen.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 1. September. (Or.-Corr.) In einer vom vorigen Monate aus „Prag" datirten Correspondenz wird von einem „Draußigen" über die gesundheitsschädliche Beschaffenheit der Luft in der böhmischen Hauptstadt und die Pflichtvergessenheit der Religionslehrer an den dortigen Mittelschulen in Einem Klage geführt. — Der Causalnexus zwischen diesen beiden heterogenen Klageobjecten dürfte vielleicht aus dem bekannten talmudischen Spruche „Die palästinensische Luft macht weise" zu erklären sein. Wenn die reine Gebirgsluft Palästina's weise macht, warum sollte die dumpfe, übelriechende Luft der Prager Judenstadt nicht träge und pflichtvergessen machen! — Die Religionslehrer sind pflichtvergessen, weil die zum Eintritte in's Gymnasium angemeldeten jüd. Schüler bei der zu dem Behufe vorgenommenen Aufnahmeprüfung nicht auch

*) Aus dem uns zugegangenen gedruckten Protokoll ging dies allerdings hervor. (Red.)

*) Wir haben nach dem Protokoll referirt, das für uns doch maßgebend sein mußte. (Red.)

in der „Religion" geprüft werden, wodurch dieser Gegenstand von vornherein in den Augen der Schüler an Wichtigkeit und Bedeutung verliere. Hierauf diene dem Herrn Correspondenten zur Kenntniß, daß laut Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 27. Mai 1884, Z. 8019 in Religion nur eine mündliche Aufnahmeprüfung stattzufinden hat und die Prüfungscommission jene Schüler, welche aus einer öffentlichen Volksschule gekommen und zum mindesten die Note gut mitgebracht, auch von dieser Prüfung dispensiren kann.

Wenn also in dem vom Corresp. angeführten Fall dem jüd. Knaben ohne vorangegangene Prüfung aus Religion die Pforten des Gymnasiums sich erschlossen haben, so verdankt er das in erster Reihe seinem Religionslehrer an der Volksschule, der ihm die gute Note gegeben; in zweiter Reihe verdankt er das der Prüfungscommission, welche den Beschluß, die mit der Note gut Versehenen von der Prüfung zu dispensiren, gefaßt und in der der Religionslehrer nur eine Stimme hat; in dritter und letzter Reihe aber dem damaligen Herrn Unterrichtsminister, weil er eine solche Bestimmung hinsichtlich der Aufnahmeprüfung getroffen. M. St.

Frankreich.

Paris. Der Kriegsminister soll in jüngster Zeit die Bestimmung getroffen haben, daß die algerischen Israeliten im Gegensatz zu der bisherigen Uebung, von nun an in Algerien selbst ihrer Dienstpflicht kraft Gesetzes vom 6. November 1875, betreffend die in den Colonieen lebenden Franzosen, genügen. Dieses Rescript wird von den „Débats" gemißbilligt:

„Die Maaßregel, welche die algerischen Israeliten die Verpflichtung eines einjährigen Aufenthaltes in Frankreich auferlegte, rechtfertigt sich durch Gründe, die an Kraft Nichts verloren haben. Als Neulinge unter den Franzosen haben die Israeliten Algeriens und insbesondere die in den Städten des Inneren viel aufzubieten, um sich zur Höhe ihrer Glaubensgenossen in der Mutterstadt zu erheben. Ihre Einreihung in eines der südfranzösischen Regimenter, der damit verbundene Wechsel des Thätigkeitskreises, der Anblick neuer Länder, der Verkehr mit ausschließlich französisch sprechenden Kameraden, all' dies waren gleich viele Mittel zur Beschleunigung einer Assimilation, die man wohl leicht hat anordnen, welche indeß doch nur die Zeit wird durchführen können. Das Regiment wurde hierdurch für sie das, was es bereits lange gewesen und was es immer noch für eine Menge aus der Weite ihrer Provinzen kommenden Ausgehobener ist, nämlich die Schule, in welcher sie die Kenntniß des einigen Vaterlandes erlangen und das vaterländische Sinnbild, die Fahne, achten und zur Achtung bringen lernen".

Auch erachten es die „Débats", anstatt die durch eine verständige Politik eingeführte Maßregel aus Gründen einer übelangebrachten Sparsamkeit aufzugeben, geradezu für erforderlich, dieselbe zu verallgemeinern und nicht blos auf die Israeliten, sondern auch noch auf die Araber und die anderen $^9/_{10}$ der algerischen Bevölkerung bildenden Fremden anzuwenden. Denn diese Maßregel war das rechte Mittel, zu der in der völligen Assimilation enthaltenen moralischen Eroberung schneller zu gelangen.

Spanien.

Madrid, 12. Aug. Wir bringen die Fortsetzung de „Briefe aus Spanien", die Herr Lopez-Lapuya in den „Archives" veröffentlicht: „In meinem letzten Schreiben habe ich bereits erwähnt, daß die Meinung aller meiner gebildeten Zeitgenossen meines Landes dahin geht, daß unsere Vorfahren einen großen Irrthum und Fehler begangen haben, daß sie die Juden vertrieben i. J. 1492, und wir können Spanien's Suprematie im Occident nur dann wieder heben, wenn wir diesen schweren Fehler wieder gut machen. Die beiden Quellen unseres nationalen Niederganges sind unzweifelhaft die beiden Vertreibungen der Juden und der Mauren.

Da die Vertreibung der Mauren keine so umfassende gewesen, und wir dieselbe durch unsere fortwährenden Verbindungen mit ihnen einigermaßen gemildert haben, so haben wir vorerst nur die jüdische Vertreibung wieder gut und diesen geschichtlichen Fehler wieder vergessen zu machen.

Betrachten wir die Juden näher, so sind sie thatsächlich unsere Brüder, durch ihre Litteratur, durch ihre Familiennamen, durch ihre Liebe, welche sie unserem gemeinsamen Vaterlande entgegenbringen. Betrachten wir die in einem Winkel des orientalischen Europa's während so vieler Jahrhunderte vergessenen Brüder, die durch den Despotismus und die Unwissenheit der Völker verfolgt worden, und die sie stets als Feinde ansahen, deren Sprache und geschichtliche Ueberlieferungen von den ihrigen weit verschieden waren. Was haben wir ihnen denn gethan, daß sie so sehnsüchtig ihr Vaterland, den ewig heiteren Himmel Spanien's, das theuere Heim bedauern? Das ist der Gedanke, welchen die heutige spanische Generation beherrscht. Indeß muß man zwischen Katholiken und Nichtkatholiken einen Unterschied machen. Ich kann Ihnen die Ansicht recht glaubenstreuer Katholiken um so eher angeben, als ich dieser Tage Gelegenheit hatte, mit einer Autorität dieser Partei über diesen Gegenstand mich zu unterhalten und ich war erstaunt, von ihm folgende Aeußerung zu hören:

„Sie verfolgen ein ausschließlich christlich und verdienstvolles Werk und zugleich aber auch ein religiöses; denn wir haben ja die geschichtlichen Beweise, daß die Päpste das Judenviertel in Rom unter ihren besondern Schutz genommen, und das ist wohl deßhalb, weil es auch Rom nicht entgangen, daß das jüdische Volk die Nachkommen Abraham's, die Lieblinge Gottes, sind. Wir spanische Katholiken kennen nur allzugut die große Liebe der spanischen Juden für ihr theures aber herzloses Vaterland, und deßhalb wünschen wir auch diese echten Spanier unserem Vaterland wieder zurück zu gewinnen. Sollten wir uns deshalb ihrer Rückkehr feindlich erweisen? Niemals. „Sie können in dieser Beziehung auf unsere Mitwirkung zählen." Das war sein letztes Wort. —

Es giebt in Spanien eine Maroccanische Frage, die in der Zurückberufung der Mauren besteht; es muß auch eine jüdische Frage geben, welche den gleichen Zweck den Israeliten gegenüber verfolgt. Um dieses Problem zu lösen, müssen wir durch alle Mittel die öffentlichen Meinung auf diesen Gegenstand lenken, denn die öffentliche Meinung ist der Stützpunkt unserer Politik. Wir müssen in Spanien ein offenes Ohr haben für alle Vorgänge innerhalb der von den Juden bewohnten Länder, wir müssen die spanischen und orientalischen Juden auffordern, zu uns zurückzukehren und gemeinsam mit uns an diesem Wege der Restauration zu arbeiten. Mag mein Ziel auch für den Augenblick als eine Utopie erscheinen, die Zeit wird die Sache schon ändern, aber nur die Zeit, denn Niemand kann die Zukunft vorher bestimmen; aber in der Gegenwart haben wir den Weg offen und diesen müssen wir beschreiten. Wir haben Nichts zu verlieren, aber Viel zu gewinnen; ich verlange nur, daß man mich in meinem Unternehmen unterstütze, mein nächster Brief wird das Weitere ausführen, was wir in dieser Beziehung zu thun haben; ich habe für heute nur die Präliminarien dieser Frage in allgemeinen Umrissen gezeichnet."

Vermischte und neueste Nachrichten.

Ems, 6. September. (Or. Corr.) Der Rabbiner von Elbing, Herr Dr. W. Kopfstein, ist gestern einstimmig zum Bezirksrabbiner gewählt worden und soll schon mit Anfang November nach hier übersiedeln.

Dresden, 5. September. (Or.-Corr.) Der Gemeinderath hat beschlossen, die Besetzung des hiesigen Oberrabbinatsitzes bis zum 1. April k. J. hinauszuschieben und das Amt bis dahin provisorisch durch einen Predigtamtskandidaten verwalten zu lassen.

— Zur Theilnahme an den Trauerfeierlichkeiten und der Beerdigung des sel. Oberrabbiners hatte in höchst tactvoller Weise die Commandantur sämmtliche dienstfreie jüd. Soldaten beordert.

Aus Oberschlesien, 1. September. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Laurahütte-Siemianowitz widmet dem jüngst hier verstorbenen Pfarrer Hugo Stabik einen außerordentlich warmen Nachruf. Ein schönes Zeichen des hier waltenden Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen.

Neutra. Am 6. September findet vor den Schranken des hiesigen Strafgerichtshofes die Hauptverhandlung gegen den Bankier Jussef Salama aus Alexandrien wegen Bigamie statt, zu welcher derselbe persönlich erscheint. Die Angelegenheit bietet sowohl für den Laien als auch für Fachleute großes Interesse. Jussef Salama, mosaischer Religion, der, nebenbei bemerkt, streng religiös ist, heirathete mit Wissen seiner legitimen Gattin, wie es die Bibel vorschreibt, die kinderlose Wittwe seines in Damarhur verstorbenen Bruders. Anfänglich schien die Sache in Ordnung zu sein; später überkam jedoch seine erste Gattin ernste Reue; sie bestritt auf Anrathen dortiger Advokaten die Legalität der zweiten Ehe und erstattete gegen ihren Gatten als angeblichen ungarischen Staatsbürger beim k. k. General-Consulate in Alexandrien die Strafanzeige wegen Bigamie.

Der Prozeß bietet abgesehen von der Originalität des Thatbestandes, der Frage über die Competenz und die Strafbarkeit selbst, wegen der dabei handelnden Personen lebhaftes Interesse, denn die Privatklägerin wird der Landtags-Deputirte Advocat Karl Eötvös vertreten, während die Vertheidigung von Dr. Armin Kallai geführt wird.

Basel. Da die hiesige Synagoge zu klein ist, hat der Stadtrath auf Ansuchen des Vorstandes das schöne Meßhaus der Gemeinde für die hohen Festtage zur Abhaltung des Gottesdienstes bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Paris. Die Wittwe des Barons James Rothschild ist 83 Jahr alt, auf ihrem Schlosse zu Boulogne-sur-Seine gestorben: sie war die Tochter des Barons Salomon, des Wiener Bankiers, und Enkelin von Meyer Anselm Rothschild aus Frankfurt, des ersten Bankiers dieses Namens, und hatte ihren 1868 verstorbenen Onkel James, den Begründer des Pariser Hauses, geheirathet. Von einer unerschöpflichen Mildthätigkeit, begnügte sich die Baronin James nicht damit, den Unglücklichen zu helfen, sondern sie bewahrte auch dabei die Oberleitung der verschiedenen von ihr und ihrem Manne gegründeten und ausgestatteten Kranken- und Erziehungshäuser.

Zanesville (Ohio). Die Pastoren der hies. Stadt hielten eine Versammlung ab, in der sie über die Sonntagsruhe beriethen und beschlossen, daß am Sonntag gar keine Arbeit verrichtet werden solle, nicht backen, kochen, fahren (weder auf Wagen, noch mit der Eisenbahn), nicht Stiefel putzen, Kleider reinigen, Postsachen abholen, Briefe öffnen u. s. w. — Was wird der Herr Rabbinerseminar-Director Dr. Wise in Cincinnati dazu sagen?

Aus **Jaffa** wird dem Central-Comité der All. Isr. über die Lage der Ackerbauschule berichtet:

Im Juni wurden wir von einem furchtbar heißen Wind (dem Sirocco) heimgesucht. Von morgens an war jede Arbeit unmöglich. Wir ließen sämmtliche Schüler zurückkehren. Die Luft war wie ein Glutmeer; man konnte kaum athmen und glaubte sich in einem Backofen. Man sah, wie von Minute zu Minute die Blätter vertrockneten, sich zusammenrollten und verdorrten. Das Obst der Bäume, (besonders die Orangen) trocknete und fiel in großer Menge ab. Im Innern unserer Gebäude, wo es gewöhnlich kühl ist, zeigte der Thermometer 43°.

Man versicherte uns, daß in einigen ganz ungeschützten Orten Jaffa's, die Temperatur bis an 60° stieg. Der Schaden, welchen dieser Sirocco dem Ackerbau verursachte, ist furchtbar. Der Sirocco pflegt sich zwar jedes Jahr einzustellen, aber im Frühjahr. Dieses Jahr wüthete er zur richtigen Sommerszeit, wo sich gerade die Orangen ausbildeten, und der Wein zu reifen begann. — Der vorjährigen fetten Ernte folgt die diesjährige magere.

Der unabhängige Orden B'nai Berith.

(Aus dem offiziellen Ordensorgan „Monorah“ übersetzt.)

Der U. O. B. B. hat jüngst 50 Jahre seines Bestehens vollendet. Er hat in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit den Grund zu einer Organisation gelegt, deren Macht für das Gute gewaltig und weitreichend geworden ist.

Von Ozean zu Ozean, von den kalten Strömen und Seen des Nordens, bis zu den balsamduftenden Gewässern des Golfs, sind seine Logen und Mitglieder fast in jedem Staate und Territorium zu finden. Ja, er ist über das Meer hinweggegangen und hat seine Filialen in der alten Welt ebenso errichtet, wie in der neuen.

Sein Werk ist ein Werk der Humanität und Liebe geworden, welches sich nicht blos ausschließlich auf seine Brüder beschränkt, sondern sich überall hin verbreitet und auch diejenigen anderer Klimate umfaßt.

Nicht vergeblich haben die Bewohner an den Ufern der Donau oder der Newa, an den Küsten des Mittelländischen Meeres und in den Ebenen Syriens an ihre amerikanischen Brüder appellirt. In den finstersten Tagen der Verfolgung, wenn andere ermatteten, haben sich die B. B. zu ihrer Hilfe zusammengethan, und ihnen beides gebracht, sowohl materielle, als auch moralische Unterstützung, um gegenwärtige Leiden zu lindern und Muth und Hoffnung einzuflößen für kommende.

In seinem direkten und praktischen Wirken, seiner Fürsorge für die Bedürfnisse der Kranken, seiner Tröstung in den letzten Augenblicken der Sterbenden, bei der Bestattung der Verstorbenen, der Unterstützung der Wittwen und Vaterlosen, der Gewährung von Schutz und Zuflucht an Alte und Schwache hat der Orden der B. B. bewiesen, daß er einen Anspruch hat auf einen hohen Rang unter den ersten philanthropischen Gesellschaften.

An den Gestaden des Erie-Sees, an den Ufern des Hudson, an der Pacific-Küste und an dem großen Vater der Ströme hat er seine Waisen- und Pflege-Häuser und seine Versorgungsanstalten für die Alten und Schwachen errichtet.

Nicht hat er seine Wohlthaten beschränkt auf diejenigen seiner eigenen Brüderschaft, sondern in dem souveränen Rechte seiner Logen und dem freiwilligen Erbieten seiner Mitglieder hat er seine helfende Hand der allgemeinen Sache der Nächstenliebe und Aufklärung gereicht.

Aber auch sein höheres Streben ist bei der Ausübung seiner mehr unmittelbaren und materiellen Obliegenheiten nicht vergessen worden. Die Pflege der intellektuellen Fähigkeiten seiner Mitglieder hat von Anbeginn an eines seiner leitenden Ziele gebildet. Er hat reine und geläuterte Begriffe der Moral nnd der sittlichen Pflichten zu verbreiten gesucht, sowie diejenigen höheren Empfindungen, welche den Geist emancipiren und veredeln. Die Bibliotheken und litterarischen Uebungen seiner Logen beweisen seine Anstrengungen in dieser Richtung.

Die Geschichte des Ordens ist durch alle Wechselfälle trotz mancher Entmuthigungen, trotz starker, durch allerlei Mißverständnisse erzeugter Vorurtheile stetig und unerschütterlich fortgeschritten in ihrer geistigen wie materiellen Macht.

Wenn dieser Fortschritt auch zu Zeiten langsam erschien, wenn die äußeren und inneren Bethätigungen auch nicht immer gleich waren den heißen Wünschen seiner ehrgeizigen Vorkämpfer, so ist er nichts destoweniger doch ein sicherer und fester gewesen, ist er doch in weit reichenden Kreisen für jene Zukunft gemacht worden, welche seine erhabenere Mission vollbringen soll. Die Aesthetik kommt nur mit der wahren Kultur, und wahre Kultur ist das Resultat jener natürlichen Empfindungen, welches die Erziehung der Seele bringt, wie Thau und Sonnenschein der Blume.

Die Zeit ist nun gekommen, wo der Orden sich deutlicher aussprechen und seinen Einfluß für höhere Kultur wirksamer entfalten kann.

Dieses Journal ist nun zu diesem Behufe und in dieser Absicht gegründet worden. Als das offizielle Organ des U. O. B. B. wird es nicht nur versuchen, die Bande der Brüderlichkeit unter seinen eigenen Mitgliedern enger zu ziehen, sondern durch Verbreitung seiner Prinzipien Andere einladen, sich an seinem Werke aufgeklärter Philanthropie und wahrer Kultur zu betheiligen.

Die Grenzen, welche die Brüder in Distrikte und Logen theilen, sind endlich gleich denen, welche die Staaten der Union trennen, nichts anderes, als künstliche, vorzugsweise zu dem Zwecke einer besseren Leitung und Verwaltung errichtet.

Es ist auch so mit denen, welche sich uns noch nicht angeschlossen haben und ostentativ fern bleiben.

In Wirklichkeit sind alle Israeliten Brüder und bereit, sich zu sammeln bei dem Rufe der Gefahr zur Vertheidigung der alten Fahne, welche noch theurer gemacht wurde durch die Prüfungen und Drangsale, durch welche sie gehen mußte. „L'union fait la force“ — und diese Kraft und Macht, welche die Einigkeit giebt, hat den Orden befähigt, diejenigen Resultate zu erzielen, auf welche in dieser Stunde mit gerechtem Stolze hingewiesen werden kann.

Sein stetiger Fortschritt wird fortan davon abhängen, daß diese Einigkeit immer enger geknüpft werde durch das Band brüderlicher Liebe, durch die Realisirung seiner höheren Zwecke, und endlich dadurch, daß auch diejenigen in seinen Kreis gezogen werden, welche jetzt noch an der Schwelle stehen.

(Schluß folgt.)

Ein gewissenhafter, talmudisch gebildeter, tüchtiger **Schochet** (Inländer), welcher auch guter **Vorbeter** sein muß, wird in Folge anderweitigen Engagements unseres Beamten in unserer Gemeinde, zum **sofortigen** Antritt gesucht. Festes Gehalt **1200 Mark** pro anno, außerdem bedeutendes Nebeneinkommen, freie Wohnung und Beheizung.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnisse **baldigst** einreichen.

Junge Leute, oder kurz Verheirathete werden bevorzugt. [575

Antonienhütte, Oberschlesien, den 27. August 1886.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
Louis Freund.

Ein theologisch, seminar. u. musikalisch gebild. **Prediger, Cantor u. Lehrer, Mohel** und שוחט mit guten Zeugnissen u. Referenzen sucht Verbesserungshalber entspr. Placement. Näheres sub. **581** an die Exped. d. Bl.

Ein Vorbeter mit angenehmer Stimmer, der gleichzeitig ein תוקע sein muß wird zu den bevorstehenden ימים נוראים gesucht.

Calbe a. S. 6. Septemb. 1886.

Der Vorstand
M. Nathan.

Bekanntmachung.

Für die von uns am **Neujahrs- u. Versöhnungsfeste** eingerichtete **Neben-Synagoge** wird **ein geübter Vorbeter** gesucht, welcher auch das Schofar-Blasen versteht.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung einer **Abschrift** ihrer Befähigungs-Zeugnisse und Angabe ihrer Ansprüche **schleunigst** bei dem unterzeichneten Vorstande melden. [593

Königsberg i. Pr. den 5. September 1886.

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.

Die hiesige **Synagogendienerstelle** ist erledigt und soll **neu** besetzt werden.

Bewerber wollen sich an den unterfertigten Vorstand, mit Angabe ob **ledig** oder **verheirathet**, wenden, wobei bemerkt wird, daß **solche Personen**, welche auch als **Schochet** zu verwenden sind, **besonders** berücksichtigt werden. Mit **dieser Stelle** ist auch die **Function eines Kabron** verbunden.

Der **Gehalt** wird nach **Uebereinkunft** bestimmt.

Harburg i. Bayern, 28. Aug. 1886.

Der Vorstand
der israel. Cultus-Gemeinde.
Gerson Stein.

Eine Dame (Israelitin), welche 10 Jahre als Gesellschafterin einer älteren Dame in feinem Hause fungirte, sucht wegen eingetretenen Todesfalls ähnliche Stellung, oder als Vertreterin der Hausfrau.

Gefällige Offerten unter Chiff. ***A. J. 100*** nimmt die Exp. d. Blattes zur Weiterbeförderung entgegen. [578

Eine geprüfte Lehrerin sucht Stelle bei Familie oder bei einem Institute. Offerten sub **W. B.** 204 postlagernd **Frankfurt** a./M. [597

Eine für höhere Mädchenschulen **geprüfte Lehrerin** sucht **baldigst** Stellung.

Offerten unter **E. G. 1886** poste restante **Marienburg** Westpreußen. [595

Glaubensgenossen!

Noch etwa 3000 Mark sind nothwendig um den letzten Rest der Ausgewiesenen etwa 100 Personen, lauter völlig arme und heimathlose Menschen, fortzuhelfen. Wenn das nicht binnen Monatsfrist geschieht, werden dieselben mit Gewalt fortgeschafft zu Schimpf und Schaden nicht nur der Unglücklichen, sondern der ganzen Glaubensgemeinschaft. Unsere Mittel sind erschöpft. Ich bitte bei Allem was uns lieb und heilig ist, erbarmt Euch der Glaubensgenossen, „Es sind doch unsere Brüder, unser Fleisch". Schicket Eure Beisteuern an den Unterzeichneten. [566

Wie man gegen die Unglücklichen vorgeht, möge folgender Vorfall beweisen. Die beiden Halbbrüder Laaser Meyrowitz und Aron Kadeschewitz, in Memel aufgewachsen, beide fleißige Böttcher und Holzarbeiter, waren nach Ruß (Kreis Heydekrug am Memelstrom) einer Nation des russischen Holzhandels übergesiedelt und arbeiteten als Tagelöhner in dortigen Holzgeschäften. Als sie dem wiederholten Ausweisungsbefehl des Landraths nicht Folge gaben, weil für sie, auf amtlichem Wege keine Heimat ermittelt werden konnte, da wurden beide mit 150 M. event. 14 Tage Gefängniß bestraft, dem ersten wurde für die Strafe sein Mobilar gepfändet und verkauft, der andere, Vater von 5 Kindern, bei welchem nichts zu pfänden war, wurde in Haft genommen, und muß seine 14 Tage absitzen. So wird mit Strafen fortgefahren bis diese Leute sämmtlich das Land verlassen haben. Die Memeler Ausgewiesenen haben ganz ähnliche Strafbefehle erhalten, allein bis zur Strafvollstreckung ist man noch nicht vorgegangen.

Memel, Mitte des Trostmonats.

Im Namen des ständigen Hülfs-Comités
Dr. J. Rülf.

כשר **Cassel.** כשר

Hôtel und Restaurant Kerngut.

Am 15. September d. J. gebe ich die von mir seit 13 Jahren **St. Martinsplatz Nr. 6** betriebene Restauration auf.

Mit demselben Tage eröffne ich

große Rosenstraße Nr. 16

ein neu erbautes comfortabel eingerichtetes

Hôtel und Restaurant

und bitte, das mir seit so vielen Jahren geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Unternehmen übertragen zu wollen.

Gleichzeitig empfehle ich meine geräumigen Localitäten zur Abhaltung von Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten. [588

Hochachtungsvoll
H. Kerngut.

Wir suchen für unsern Sohn, der durch mehrere Jahre das Weiß- und Manufacturwaaren-Geschäft gründlich erlernt hat, eine Stelle als

Commis

in einer mittelgroßen oder kleinen Stadt, jedoch nur in einem **frommen** Hause. Offerten an die Exped. d. Bl. sub. ***J. S. 580*** erbeten.

Ein j. Mädchen aus anst. Familie sucht z. w. Ausbildung Stell. in einem f. j. Hause, dieselbe wünscht zur Familie zu gehören, würde sich alle häuslichen Arbeiten mit unterziehen beansprucht kein Gehalt. Auskunft ertheilt d. Expd. d. Bl. [593

Eine **perfecte jüdische Köchin,** aber nur eine solche, die schon in Hôtels in solcher Stellung gewesen, wird für ein neu etablirtes Hôtel I Ranges gesucht. [586

Meldungen wolle man an **Julius Schlesinger, Magdeburg,** alte Ulrichstr. 11a richten.

Ein ordentlich. anständiges junges **Mädchen,** das möglichst schon in einem feinen Fleischwaarengeschäft thätig gewesen ist, **findet sofort gute Stellung.** Adressen mit Gehalts-Ansprüche an **S. Markendorf, Leipzig,** Reichsstr. 45 erbeten. [592

Russische 5 pCt. Prämien-Anleihe von 1886. Die nächste Ziehung findet am 13. September statt. Gegen den Coursverlust von ca. **220 Mk.** pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französischestr. 13,** die Versicherung für eine Prämie von **1,40 Mark** pro **Stück.** [582

לראש השנה

Billigste Bezugsquelle für Gratulations-Karten.

Nr. 10. 100 diverse Karten auf ff. sort. farb. Carton i. mehrfarb. Druck M. 3,50
" 11. 100 div. Karten auf ff. sort. farb. Carton I. Wahl i. mehrf. Druck " 2,50
" 12. 100 div. Karten auf ff. weißem Elfenb.-Cart. i. mehrfarb. Druck " 4,00
" 13. 100 div. Karten auf ff. weiß. Cart. " 2,50
" 14. 100 diverse Karten auf feinem chamois Postkarten-Carton in zweifarbigem Druck " 2,00
" 15. 100 div. Kart. auf chamois Postkarten-Carton, einf. Druck, doch in bester und geschmackvoller Ausführung " 1,00

Die Karten sind postvorschriftlich und empfehlen sich durch vorzügl. Ausstattung und feinsten Druck bestens.

Den Herren Lehrern u. Cantoren empfehle noch für die Schule **Gratulationsbriefbogen** 25 Bogen und 25 Converts i. bester u. geschmackvoller Ausführung M. 1,00

Versandt gegen Nachnahme oder vorher. Einsendung des Betrages.

R. Klestadt,
Papierwaaren-Fabrik, Buch- u. Steindruckerei
Gelsenkirchen i./W.

Mesacke Rabbim zu sein wird 1. das Buch **„Moralische Betrachtungen über jeden Wochenabschnit** des Pentateuch, Midraschim 2c. 2. Die Brochüre über **Sabbath, Speise-** und **Niddagesetze** gegen Franko-Zusendung **nur 1 Mk.** und denen, welche auch diesen keinen Betrag nachweislich nicht zahlen können ganz oder getheilt **umsonst** zugesandt. [601

Lobethal [518
Breslau, Berlinerstraße 69.

600] **Beuthen O.-Schl.**

כשר **Beuthners Hôtel.** כשר

Omnibus zu allen Zügen.

Rahmer's Isr. Predigt-Magazin.

III. Jahrgang
47 Pred. (14 Fest- 17 Sab.- 16 Cas.-Pr.) 5 M.
IV. Jahrgang
44 Pred. (22 Fest- 13 Sab.- 9 Cas.-Pr.) 5 M.
V. Jahrgang
36 Pred. (21 Fest- 3 Sab.- 12 Cas.-Pr.) 4 M.
VI. Jahrgang
22 Pred. (14 Fest- 5 Sab.- 3 Cas.-Pr.) 3,50 M.
VII. Jahrgang
18 Pred. (15 Fest- — 10 zu י״ו — 3 Cas.-Pred.) 3 M.

Nur gegen baar. Zur Frankatur sind je 20 Pf. beizulegen. Zur Ansicht wird nicht gesandt.

Die Exped. d. Isr. Wochenschrift.

Sämmtliche Sorten

לולבים und אתרוגים

direkt aus erster Quelle bezogen, liefert en gros et en détail, reell und billigst
J. Kauffmann, Buchhandl.,
Frankfurt a. M.

Nordseebad Norderney.

כשר **A. von der Walt** כשר
Bismarkstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438

Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.



שופרות

in großer Auswahl billigst bei W. Topilowsky, Cöln a./Rh.

טליתות

in **Wolle,** als auch in **Seide,** sowie echte **Silbertressen,** versendet gegen Nachnahme billigst. [570

Krotoschin.
H. Grünwald.

Für den brotlosen Cultusbeamten gingen bei uns noch ein: Von „Aba" in C. 5 M.; von Küster E. Rosenthal in Magdeburg 1 M.

Briefkasten der Redaktion.

H. **S.** in **O.** Auf Ihre Anfrage: Warum wir die Salvendi'schen sogen. Spendenlisten nicht mehr beilegen — werden wir demnächst in einem besonderen Artikel in Verbindung mit Originalberichten über „die jüd. Colonien in Palästina" antworten.

Corr. Ober-Ingelheim, Berliner Briefe, Charlottenburg, Aus Thüringen, Stettin u. a. in nächster Nr.

Briefkasten der Expedition.

An mehrere Lehrer. Quittung des vierten Quartals dieses Jahres (nebst Versendungskosten 20 Pf.) muß selbstverständlich beiliegen, und kann nicht durch vorjährige ersetzt werden.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt".